



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

P I L S B A C H

BHVB-2013-172066-PF



Bezirk
Vöcklabruck

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 21. Jänner bis 17. Februar 2014 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pilsbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FINANZAUSSTATTUNG	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
<i>Investitionsvorschau</i>	8
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG DER LETZTEN JAHRE	10
<i>Investitionen</i>	11
<i>Instandsetzungen/-haltungen</i>	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	11
<i>Freie Budgetspitze</i>	11
<i>Maastricht-Ergebnis</i>	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
<i>Gemeindeabgaben</i>	13
<i>Ertragsanteile und Strukturhilfe/§ 21 Finanzausgleichsgesetz (kurz FAG)</i>	13
<i>Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern/Mahnwesen</i>	13
<i>Interessenten-, Verkehrsflächen-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge</i>	14
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
HAFTUNGEN	16
KASSENKREDIT	17
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	18
ALLGEMEINES	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	18
HANDWERKLICHER BEREICH	18
DIENST- UND BESOLDUNGSRECHTLICHE MAßNAHMEN	19
GESCHÄFTSVERTEILUNG UND ORGANISATION	19
KOOPERATIONSMÖGLICHKEITEN.....	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
ABWASSERBESEITIGUNG	20
ABFALLBESEITIGUNG	22
KINDERGARTEN	23
<i>Pfarr-Caritas-Bach</i>	24
<i>Kindergarten „Verein der Don Bosco Schwestern“</i>	24
<i>Kindergartentransport</i>	24
WIRTSCHAUS ZUM RADLBOCK.....	25
GEMEINDEVERTRETUNG	27
BEZÜGE DER ORGANE, SITZUNGSGELDER	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	27

INFRASTRUKTUR	27
FEUERWEHRWESEN	27
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	29
ÜBERBLICK ÜBER DIE VORHABEN DES AUßERORDENTLICHEN HAUSHALTS	29
<i>Liegenschaft Oberpilsbach 12, Sanierung</i>	29
SCHLUSSBEMERKUNG	31

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Das ordentliche Budget der Gemeinde Pilsbach verzeichnete in den vergangenen Jahren trotz ihrer äußerst schwachen Finanzkraft und der Finanzkrise stets ein positives Haushaltsergebnis. In den letzten drei Jahren konnten außerdem zur Finanzierung von Gemeindeprojekten und zur Rücklagenbildung jährlich rund € 58.000 aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden.

Die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde kann auf Grund der wieder steigenden Ertragsanteile und an Hand der Tatsache, dass die Gemeinde zum Jahresende 2013 über rd. € 680.000 an Rücklagen (davon sind rd. € 337.000 nicht zweckgebunden) aufwies, als gut beurteilt werden.

Die Gemeinde verfügt voraussichtlich auch weiterhin über einen angemessenen finanziellen Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt.

Für das Jahr 2014/15 ist geplant, Kanalverlängerungsmaßnahmen vorzunehmen. Bislang gibt es dafür lediglich eine Kostenschätzung, genauso wie beim vorgesehenen Ankauf des TLF-A für die Feuerwehr.

Diese Projekte waren auf Grund des noch fehlenden aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans richtigerweise noch nicht in den MFP aufzunehmen.

Auf Grund der schwer einschätzbaren Konjunkturlage wird die Gemeinde weiterhin auf gesicherte Finanzierungen sowie im Hinblick auf die Folgekosten von Vorhaben weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft belief sich im Jahr 2013 auf rd. € 613.200. Im Vergleich zum Jahr 2011 errechnete sich ein Einnahmewachstum in Höhe von rd. € 27.800.

Mit den Einnahmen aus der Steuerkraft wurden rund 68 bis 70 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bedeckt. Der Anteil aus den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer) war mit rund 9 % äußerst gering.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Strukturhilfe ist allerdings auf Grund des Einnahmewachstums im Bereich der gemeindeeigenen Abgaben zusehends rückläufig.

Wissenswert ist, dass die Gemeinde im Vergleich mit allen öö. Gemeinden mit ihrer schwachen Finanzkraft 2012 an 422. Stelle und innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 50. Platz einnahm.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschreibung eines Säumniszuschlages bei verspäteter Entrichtung von Steuern und Abgaben zwingend ist. Diese gesetzliche Vorgabe ist daher in Zukunft umzusetzen.

Fremdfinanzierungen

Der Gesamtschuldenstand, der allein dem Kanalbau zuzuschreiben ist, betrug abzüglich der derzeit tilgungsfreien Landes-Investitionsdarlehen zum Ende des Haushaltsjahres 2013 insgesamt € 606.900.

Hier wiederum liegt die Gemeinde mit ihrer geringen Verschuldung im landes- und bezirksweiten Vergleich an 324. bzw. 31. Stelle. Daraus errechnete sich eine Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in Höhe von € 1.315.

Positiv ist außerdem, dass dem Kanalbodarlehen bis zum Ende der Laufzeit Finanzierungszuschüsse gegenüberstehen und daraus bei einer in etwa gleichbleibenden Zinslage der Gemeinde effektiv keine finanzielle Belastung im ordentlichen Haushalt entstehen wird.

Die Gemeinde sollte drauf Bedacht sein, dass die jährlich verbleibenden Überschüsse aus diesen Finanzierungszuschüssen zweckgewidmet einer Rücklage zugeführt werden, um für den Fall einer höheren Zinspolitik bzw. für eine etwaige vorzeitige Tilgung des Darlehens gerüstet zu sein.

Personal

Die Personalausgaben blieben im Beobachtungszeitraum mit durchschnittlich € 148.750 konstant gleich. Dies entsprach rund 17 % der ordentlichen Einnahmen, die für die Besoldung des Personals aufgewendet wurden. Dieser Wert ist im Bezirksvergleich als entsprechend günstig zu bewerten, zumal der Gemeinde auch zu Gute kommt, dass sie keinen gemeindeeigenen Kindergarten betreibt, welcher die Personalkosten dementsprechend erhöhen würde.

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 501 – 1.000 Einwohner bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung vor. Der zum Prüfungszeitpunkt rechtskräftige Dienstpostenplan war mit 1,5 Personaleinheiten (PE) festgesetzt, womit auf Grund der gering vorhandenen Infrastruktur mit diesen bestehenden Dienstposten unserer Ansicht nach das Auslangen gefunden wird.

Im Bauhof ist ein teilzeitbeschäftigter Facharbeiter mit 0,6 Personaleinheiten eingesetzt. Die Reinigung des Gemeindeamtes wird von einer geringfügig Beschäftigten mit insgesamt zwei Stunden pro Woche vorgenommen.

Im Interesse der Gemeinde sind für jeden Dienstposten Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen, die unter anderem eine wesentliche Entscheidungshilfe und Grundlage bei Ausschreibungen von Dienstposten darstellen.

Außerdem sind im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Amtsleiters Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden im Bauhofbereich wie auch in der Gemeindeverwaltung auszuloten bzw. zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfall und Gasthaus Radlbock) wurden im eingesehenen Zeitraum 2011 bis 2013 durchwegs betriebliche Überschüsse in Höhe von insgesamt €172.700 erwirtschaftet, die das Ergebnis des ordentlichen Haushalts aufbesserten bzw. teils den Rücklagen zugeführt wurden.

Die Pacht des Gasthauses ist auf Grund der festgelegten Indexsicherung im Pachtvertrag rückwirkend ab 1.1.2014 um monatlich €61,60 zu erhöhen.

Positiv hervorzuheben ist auch die geringe finanzielle Belastung bei den Abgangsleistungen für die Kindergärten. Die Abgangsdeckung für den Kindergarten, in dem der Großteil der Kinder aus der Gemeinde Pilsbach untergebracht ist, belief sich im Jahr 2013 auf lediglich €619. Dieser Wert lag weit unter dem Bezirksdurchschnitt 2012, der sich auf € 1.772 pro Kind und Jahr berechnete.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der maximale Förderrahmen in Höhe von € 9.800 wurde in den vergangenen Jahren mit Ausgaben von durchschnittlich €11.000 jährlich überschritten.

Im Hinblick auf den Gebärungsgrundsatz der Sparsamkeit und den Vorgaben des Landes ist dieser Rahmen künftig einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Das Investitionsvolumen der letzten drei Jahre betrug insgesamt € 370.000. Das finanziell umfangreichste Vorhaben betraf die Sanierung des „Wirtshauses Radlbock“ in den Jahren 2011/12 mit Ausgaben in Höhe von € 83.400.

Bauvorhaben in der Gemeinde werden ausschließlich nur mit einer im Vorfeld gesicherten Finanzierung in Angriff genommen. Der außerordentliche Haushalt war zum Jahresende 2013 zur Gänze ausgeglichen.

Investitionsvorschau

Auch für die geplanten Maßnahmen wie die Kanalverlängerung Schmidham (rd. € 80.000) und den Ankauf eines TLF-A für die FF Pilsbach (rd. € 263.400) stehen bereits ausreichende Eigenmittel zur Verfügung.

Auf eine finanziell gesicherte Abwicklung von Vorhaben sowie die Beachtung von entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung bei der Verwirklichung von Projekten ist auch künftig weiterhin zu achten.

Detailbericht

Die Gemeinde

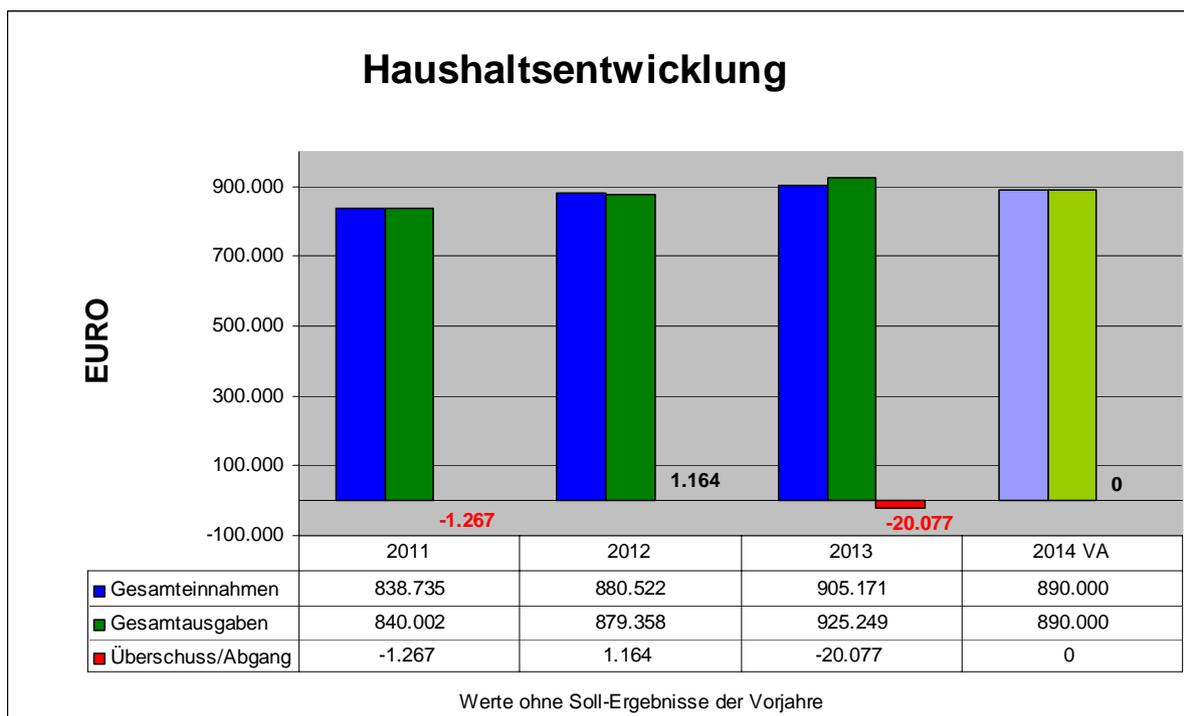
Die Gemeinde Pilsbach ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und verzeichnete im Jahr der Volkszählung 2001 insgesamt 629 Einwohner. Die Einwohnerzahl stieg im Jahr 2009 auf 646 und verringerte sich zum Stichtag 31.10.2011 auf insgesamt 625 (exkl. Zweitwohnsitze).

Auf einer Seehöhe von ca. 470 m erstreckt sich die Gemeinde auf einer Fläche von 10,26 km².

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus neun ÖVP- und vier SPÖ-Mandataren zusammen.

Durch die Nähe zur Bezirkshauptstadt Vöcklabruck entwickelte sich die ländlich strukturierte Gemeinde Pilsbach zu einer beliebten Wohngemeinde mit aktivem Vereinsleben. Dies bringt außerdem den wesentlichen Vorteil mit sich, dass die Gemeinde von der Infrastruktur der Stadt Vöcklabruck profitieren kann. Gastronomisch gesehen, ist die Gemeinde mit dem gemeindeeigenen, verpachteten „Wirtshaus zum Radlbock“ bestens aufgestellt. Die Sanierung dieses Gebäudes samt der darüber gelegenen Wohnung im Jahr 2011/12 war eines der Hauptprojekte der letzten Jahre.

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten Jahre

Die Grafik der Jahre 2011 bis 2013 zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushalts ohne die Vorjahresüberschüsse und stellt somit das „reine Jahresergebnis“ dar.

Ergänzt man diese mit der Übernahme der Überschüsse aus Vorjahren, wiesen auch diese in den vergangenen drei Jahren folgende positive Rechnungsabschlussergebnisse auf:

Rechnungsabschluss	2011	2012	2013
Gesamteinnahmen	878.150	901.071	943.319
Gesamtausgaben	840.002	879.358	925.249
RA-Ergebnis	38.147	21.713	18.070

Dies zeigt, dass die Gemeinde auch während der Wirtschaftskrise und den damit verbundenen Einnahmeneinbußen bei den Abgabenertragsanteilen keine Landeshilfe benötigt hat.

Außerdem hatte die Gemeinde neben der Widmung von zweckgebundenen Einnahmen noch die Möglichkeit, jährlich rund € 58.000 ordentlicher Mittel der allgemeinen Rücklage bzw. dem außerordentlichen Haushalt für Projekte zuzuführen.

Die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde kann durch die wieder steigenden Ertragsanteile und auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde zum Jahresende 2013 über rd. € 680.000 an Rücklagen (davon sind rd. € 337.000 nicht zweckgebunden) verfügte, als gut beurteilt werden.

In diesem Zusammenhang darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass für anstehende Baumaßnahmen größeren Umfangs, wie z.B. für laufende Straßenbaumaßnahmen ein konstanter Finanzbedarf besteht, für deren Realisierung die Gemeinde entsprechende Eigenmittel einbringen wird müssen.

Auf Grund der schwer einschätzbaren Konjunktorentwicklung wird die Gemeinde, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung sowie bei den Folgekosten von Vorhaben

weiterhin weitzblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist.

Investitionen

Jahr	2011	2012	2013
Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt	1.955	4.611	6.436
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben in Prozent	0,23	0,52	0,70

Die Gemeinde hat in den letzten drei Jahren ihre Investitionen im ordentlichen Haushalt auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt, weshalb sich der Investitionsanteil mit durchschnittlich rd. 0,5 % der ordentlichen Ausgaben auf einem sehr bescheidenen Niveau bewegte. Der Großteil der 2013 getätigten Investitionen entfiel dabei auf die EDV-Ausstattung und Ersatzteile der Bauhoffahrzeuge und -geräte.

Instandsetzungen/-haltungen

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts gemessene Aufwand für Instandsetzungen/-haltungen bei den Fahrzeugen, Asphaltierungsarbeiten bei Gemeindestraßen, Instandsetzungen beim "Gasthaus zum Radlbock", usw. bezifferte sich ebenfalls in einem bescheidenen Rahmen wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013
Instandsetzungsausgaben im ordentlichen Haushalt	7.439	4.563	7.242
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben in Prozent	0,89	0,52	0,78

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

In der Mittelfristigen Investitionsplanung 2015 bis 2017 sind keine Projekte vorgesehen. Für das Jahr 2014 sind allerdings Kanalverlängerungsmaßnahmen der Ortschaft Schmidham geplant. Dafür gab es zum Prüfungszeitpunkt lediglich eine Kostenschätzung, genauso wie für den vorgesehenen Ankauf des TLF-A der Feuerwehr, für den noch kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Deshalb waren diese Projekte richtigerweise noch nicht in den MFP aufzunehmen.

Freie Budgetspitze

Ziel der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt (oH) für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Diese „freie Budgetspitze“ weist für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf Grund der vorsichtigen Veranschlagung geringfügig negative Ergebnisse von durchschnittlich € 34.500 aus, was bedeutet, dass die Gemeinde keinen derartigen finanziellen Spielraum hätte.

Die Gemeinde verfügte bisher jedoch angesichts der jährlich positiven Rechnungsabschluss-ergebnisse und der Überschüsse aus den betrieblichen Einrichtungen effektiv über einen angemessenen finanziellen Spielraum und wird diesen weiterhin beibehalten können.

Maastricht-Ergebnis

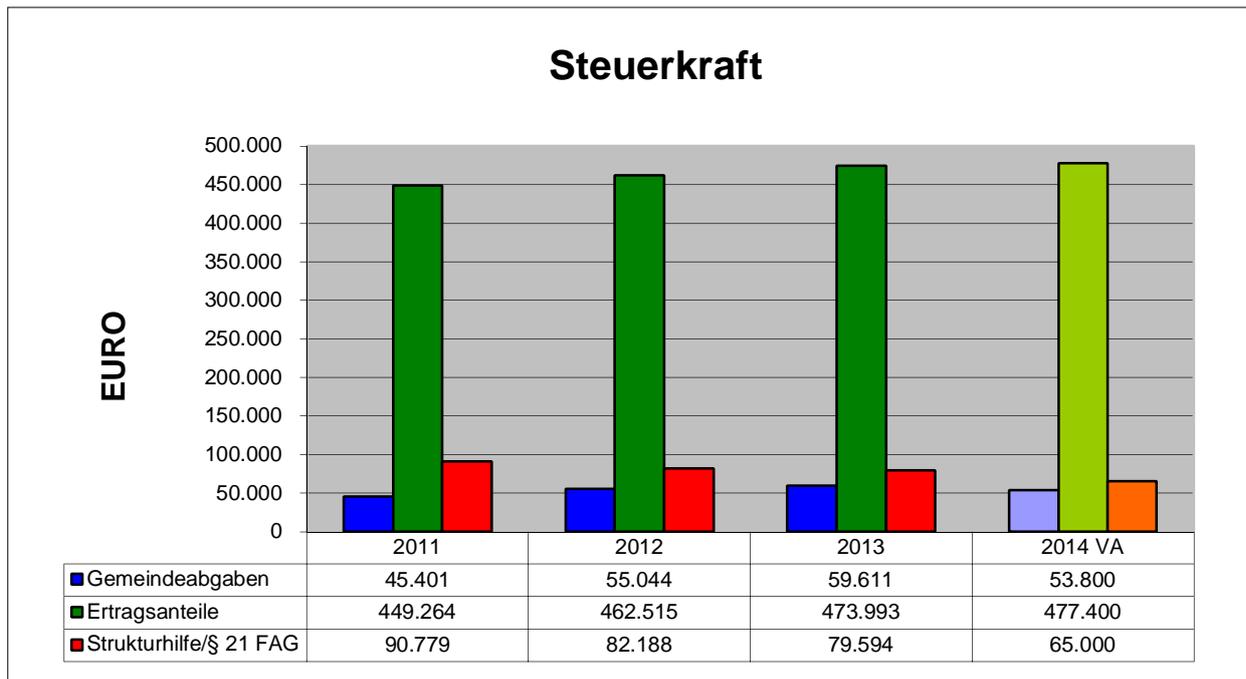
Die Gemeinden haben sich durch eine weitere Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu

erbringen. Wie aus folgender Tabelle hervorgeht, konnte die Gemeinde Pilsbach in den Jahren 2012 und 2013 dazu beitragen:

	2011	2012	2013
Maastricht-Ergebnis	-34.517	64.602	29.423

Wesentliche finanzielle Veränderungen sind, wie oben schon erwähnt, in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Durch die vorsichtige Veranschlagung der Folgejahre 2015 bis 2017 (konstante Anhebung der Ausgaben bei in etwa gleichbleibenden Einnahmen) und der Erhöhung der Pflichtausgaben errechnet sich das Maastricht-Ergebnis jedoch auf voraussichtlich durchschnittlich minus € 49.200.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2012 an 422. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 50. Platz ein. Sie ist daher im landes- und bezirksweiten Vergleich als äußerst finanzschwach anzusehen.

Die Steuerkraft hat sich im Wesentlichen Dank der wieder steigenden Ertragsanteile im Zeitraum 2011 bis 2013 um 4,74 % erhöht, woraus die Gemeinde einen Einnahmewachstum in Höhe von rd. € 27.800 zu verzeichnen hatte.

Gemeindeabgaben

Für die finanzschwache Gemeinde ist der Anteil der Einnahmen aus den Gemeindeabgaben im Verhältnis zu den Ertragsanteilen und zur Strukturhilfe mit einem Anteil an der Steuerkraft von rund 9 % äußerst gering. Diese Abgaben haben sich jedoch sukzessive von 2011 bis 2013 um 31,3 %, sprich um € 14.200 erhöht.

Innerhalb der Gemeindeabgaben sind die Grundsteuer A und B die ertragreichsten Einnahmen.

Ertragsanteile und Strukturhilfe/§ 21 Finanzausgleichsgesetz (kurz FAG)

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen haben sich von € 449.300 auf € 474.000 um rd. 5,5 % (oder € 24.700) gesteigert.

Damit betrug ihr Anteil an der Steuerkraft rund 77 % bzw. wurden rund 68,6 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts damit bedeckt.

Dieser Umstand zeigt, wie sehr der Handlungsspielraum der Gemeinde von der Höhe dieser Einnahmen abhängig ist.

Die positive Einnahmenentwicklung im Bereich der Gemeindeabgaben brachte den Einnahmerrückgang der Strukturhilfe/Finanzzuweisung gem. § 21 FAG von 2011 auf 2013 in Höhe von insgesamt € 11.200 (das sind 12,32 %) mit sich.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern/Mahnwesen

Die Saldenliste im Bereich der gemeindeeigenen Steuern wies per 31.12.2013 Zahlungsrückstände in der Höhe von nur € 405 aus. Auf Grund der geringen Außenstände

kann daher grundsätzlich von einer guten Zahlungsmoral der Gemeindebürger ausgegangen werden.

Die Gemeinde bedient sich bei der Einforderung der Rückstände des Mahnprogrammes eines Dritten. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen vier Wochen nach Fälligkeit eine 1. Mahnung ohne Vorschreibung einer Mahngebühr. Nach einer zweiwöchigen Zahlungsfrist erfolgt im Regelfall die zweite Mahnung mit einem weiteren Zahlungsziel von zwei Wochen.

Die mögliche Einhebung eines sogenannten Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen bis zu 10 % ist für die Gemeinde kein Thema. Auch die gesetzlich verpflichtete Vorschreibung von Säumniszuschlägen für Abgaben gemäß § 217 BAO (Bundesabgabenordnung), die nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet wurden, kommt in der Gemeinde nicht zur Anwendung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Gegensatz zur Ermessens-Vorschreibung eines Verspätungszuschlages bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen die Vorschreibung eines Säumniszuschlages bei verspäteter Entrichtung von Steuern und Abgaben zwingend ist.

Die Gemeinde hat daher die gesetzliche Vorgabe in Zukunft umzusetzen.

Die Hausbesitzabgaben werden zu rund 60 % mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen eingehoben.

Eine Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung wird – eventuell im Wege der Gemeindenachrichten – empfohlen.

Interessenten-, Verkehrsflächen-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

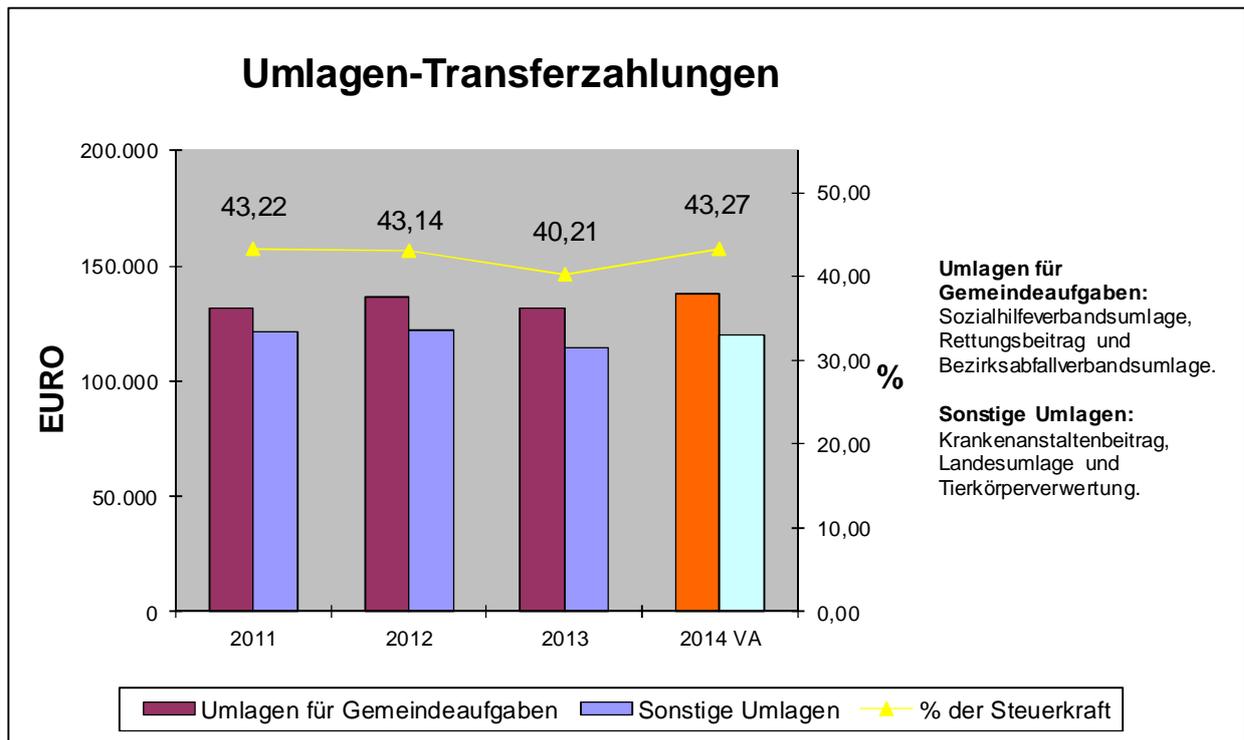
Im Prüfzeitraum 2011 bis 2013 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Verkehrsflächen und Kanal in Höhe von insgesamt rund € 76.900 erzielt und zweckentsprechend verwendet, sprich der Rücklage zugeführt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bildung von Kanalbau rücklagen künftig jeweils nur in der Höhe der vereinnahmten Interessentenbeiträge möglich ist. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage sind nur bei einem ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnis der allgemeinen Haushaltsrücklage zu widmen.

An Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden in den Jahren 2011 bis 2013 für die Bereiche Straße und Kanal insgesamt rund € 22.000 vereinnahmt. Auch diese fanden durch entsprechende Rücklagenbildungen ihre vollständige Zweckwidmung.

Die in den letzten drei Jahren erzielten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen in Höhe von € 22.000 für die Abwasserbeseitigung unterliegen keiner Zweckwidmung und wurden richtigerweise als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen.

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2011 bei 43,22 % der Steuerkraft.

Durch den Anstieg der Steuerkraft von 2011 auf 2013 sank der Prozentsatz neben einer leicht fallenden Umlagenbelastung im Jahr 2013 auf 40,21 % ab.

Rechnet man diesen im Jahr 2013 noch den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, den Netto-Schuldendienst sowie die Kosten für die Gemeindevertretung hinzu¹, so beliefen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2013 bereits auf insgesamt € 486.900.

Damit waren rund 79,40 % der Steuerkraft bzw. rund 53,79 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

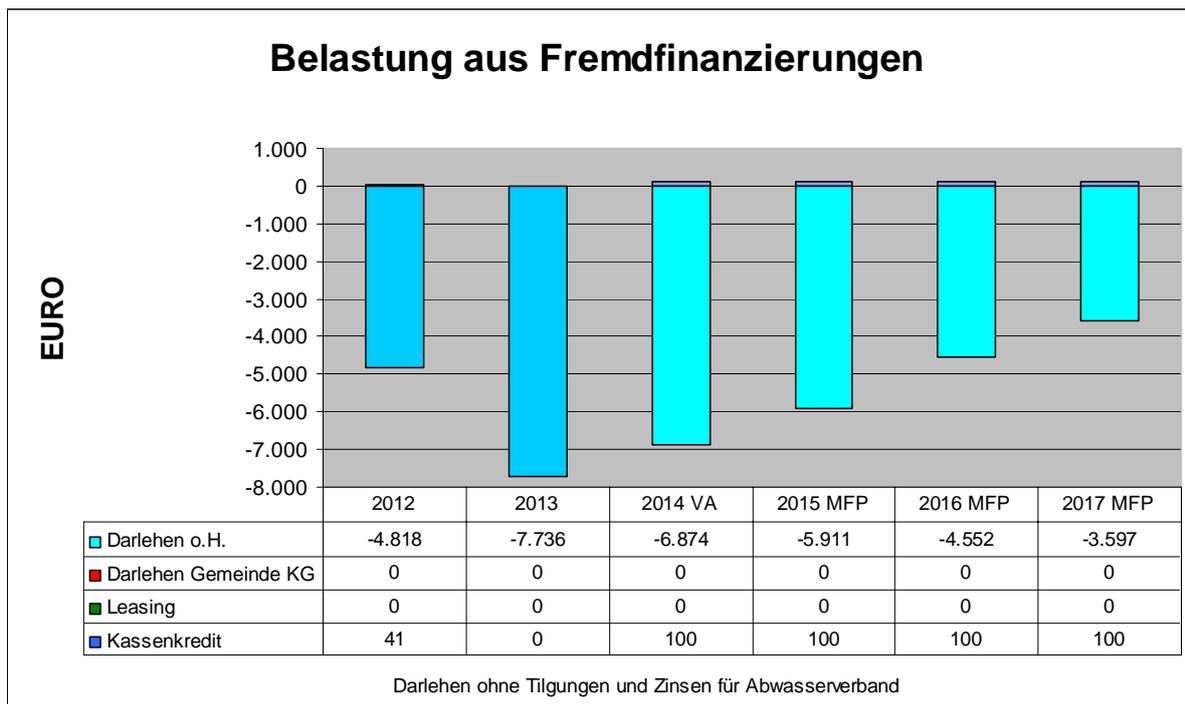
Der Voranschlag 2014 geht von einer Steigerung auf 43,27 % der Steuerkraft aus, welche überwiegend durch die Erhöhung der SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge mit einer Summe von rund € 10.100 verursacht wird.

In Zahlen ausgedrückt stellten sich die Umlagen-Transferzahlungen im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	2011	2012	2013	VA 2014
Sozialhilfeverbandsumlage	122.899	125.041	120.250	125.000
Rechtsbeitrag	4.503	4.594	4.663	4.800
BAV-Beitrag	4.196	6.699	7.178	8.000
Gemeindeumlagen	131.597	136.334	132.091	137.800
Tierkörperverwertung	4.830	4.813	4.787	5.000
Krankenanstaltenbeitrag	107.000	107.087	98.801	104.200
Landesumlage	9.583	10.468	10.897	11.000
Sonstige Umlagen	121.413	122.369	114.485	120.200
Gesamtsumme	253.010	258.702	246.576	258.000

¹ Datenquellen aus den jeweiligen Nachweisen im Rechnungsabschluss 2011.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Pilsbach belief sich zum Ende des Jahres 2013 auf insgesamt € 763.000. Die Schulden beschränken sich neben den derzeit tilgungsfrei gestellten Landes-Investitionsdarlehen iHv. € 156.100 auf lediglich ein Siedlungswasserbaudarlehen des Bauabschnittes 02.

Der geringe Schuldenstand spiegelt sich auch im landes- und bezirksweiten Vergleich wider, bei dem die Gemeinde im Jahr 2012 an 324. bzw. 31. Stelle rangierte.

Daraus errechnete sich eine Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in Höhe von € 1.315.

Positiv ist in diesem Zusammenhang weiters, dass dem Kanalbaudarlehen (mit einer Laufzeit bis 2029) Finanzierungszuschüsse bis zum Jahr 2028 - in einer in etwa gleichen Höhe der Annuität - gegenüberstehen. Das bedeutet, dass der Gemeinde effektiv - bei einer in etwa gleichbleibenden Zinslage – keine finanzielle Belastung bzw. sogar jährliche Überschüsse entstehen (siehe Grafik oben).

Die Gemeinde sollte darauf Bedacht sein, dass die jährlich verbleibenden Überschüsse aus den Finanzierungszuschüssen zweckgewidmet einer Rücklage zugeführt werden, um für den Fall der höheren Zinspolitik bzw. für eine vorzeitige Tilgung des Darlehens gerüstet zu sein.

Auf Grund der zahlreich vorhandenen Rücklagenmittel ist es der Gemeinde auch für künftig geplante Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Kanalbaues möglich, entsprechende Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2013 bestanden für den Abwasserverband Ager-West Haftungen von insgesamt € 46.600.

Nach Abzug der Fördermittel verbleibt der Gemeinde eine Nettobelastung von jährlich rund € 4.500 zuzüglich € 400 an Zinsen.

Kassenkredit

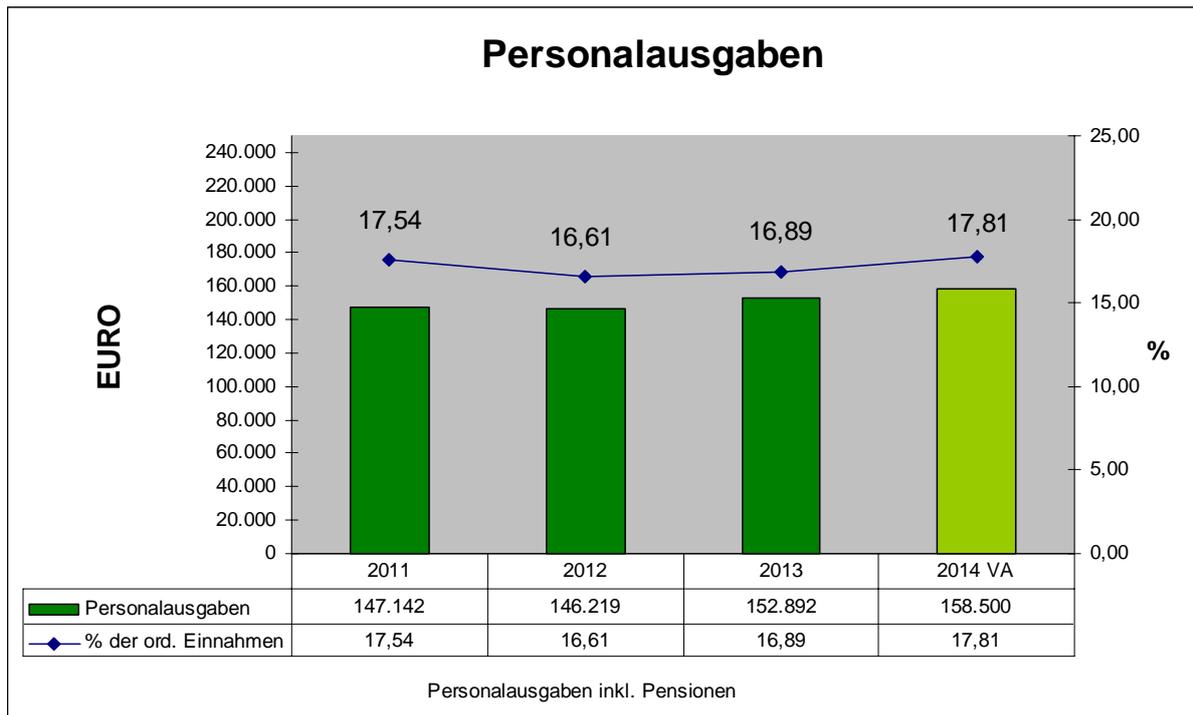
Kassenkredite waren in der Gemeinde in den letzten Jahren nicht erforderlich, da sich die Gemeinde bei finanziellen Engpässen jeweils zu Jahresbeginn oder für außerordentliche Ausgaben mit kurzfristigen "inneren Darlehen" aus der allgemeinen Haushaltsrücklage bedient.

In den Voranschlägen wurde bisher jährlich ein minimaler Kreditrahmen von € 40.000 beschlossen, da es vereinzelt zu geringen Kontoüberziehungen kommt. Dafür fielen in den Jahren 2011 und 2012 minimale Kassenkreditzinsen zwischen € 35 und € 40 jährlich an.

Rücklagen

Zum Jahresende 2013 verfügte die Gemeinde über relativ hohe Rücklagenmittel von insgesamt rd. € 681.600, wovon sich rd. € 391.600 aus zweckgebundenen Rücklagen aus der Ortskanalisation, Gemeindestraßen sowie der Bürgermeister-Pensionsrücklage errechneten.

Personal



Allgemeines

Die Personalkosten blieben im Beobachtungszeitraum konstant gleich. Die minimale Erhöhung von 2012 auf 2013 resultierte neben den allgemeinen Bezugserhöhungen aus den höheren Pensionsbeiträgen der Beamten in Höhe von rd. € 2.300.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten rd. € 148.800, das sind rd. 17 % der ordentlichen Einnahmen, für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Diese Werte sind im Bezirksvergleich als entsprechend günstig zu bewerten, zumal hier der Gemeinde auch zu Gute kommt, dass sie keinen gemeindeeigenen Kindergarten betreibt, welcher die Personalkosten entsprechend erhöhen würde.

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 501 – 1.000 Einwohner bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung vor. Der zum Prüfungszeitpunkt rechtskräftige Dienstpostenplan war mit 1,5 Personaleinheiten (PE) festgesetzt, womit auf Grund der gering vorhandenen Infrastruktur mit diesen bestehenden Dienstposten unserer Ansicht nach das Auslangen gefunden wird.

Handwerklicher Bereich

Die Reinigung des Gemeindeamtes wird von einer geringfügig Beschäftigten mit insgesamt zwei Stunden pro Woche vorgenommen.

Im Bauhof hat die Gemeinde einen teilzeitbeschäftigten Facharbeiter mit 0,6 PE eingesetzt, der in der Funktionslaufbahn GD 19 (+ 75 % Gehaltszulage) entlohnt wird.

Die Hauptaufgaben lagen im Jahr 2013 neben den allgemeinen Bauhoftätigkeiten (364 Stunden) in der Kanalwartung (106 Stunden) und im Straßenbau (113 Stunden).

Ein weiterer Bestandteil der Aufgaben liegt auch in der Mithilfe bei außerordentlichen Vorhaben, wie z.B. bei Straßenbauarbeiten bzw. der Sanierung des „Wirtshauses zum Radlbock“.

Der Winterdienst auf Gemeinde- bzw. auf einer Länge von rd. 5,7 km Landesstraßen wird ebenfalls von der Gemeinde selbst durchgeführt und erforderte rund 340 Arbeitsstunden im Jahr 2013. Bei länger anhaltenden schneereichen Winterperioden bedient sich die Gemeinde zusätzlich einer Aushilfe und im Bedarfsfall einer Fremdfirma.

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen

Die Einsichtnahme in die Bezugsverrechnung der Bediensteten und Mandatare, in die Berechnung der Vorrückungstichtage sowie der Bezugsfestsetzungsblätter erfolgte stichprobenartig, und gab keinen Grund zur Beanstandung.

Geschäftsverteilung und Organisation

Arbeitsplatzbeschreibungen wurden bislang in der Gemeinde nicht erstellt.

Da nur eine auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung eine dem Gesetz entsprechende Neubewertung des Arbeitsplatzes ermöglicht, sind dementsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden Dienstposten zu erstellen. Diese bilden zudem für die Gemeinde selbst eine wesentliche Entscheidungshilfe und Grundlage bei Ausschreibungen von Dienstposten. Es liegt daher auch im Interesse der Gemeinde, diese stets aktuell zu halten.

Kooperationsmöglichkeiten

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Dadurch, dass die Gemeinde Pilsbach lediglich einen Anteil der Abgänge für die öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Vöcklabruck leistet, bleibt der Gemeinde Pilsbach eine kostenintensive Infrastruktur samt Folgekosten erspart.

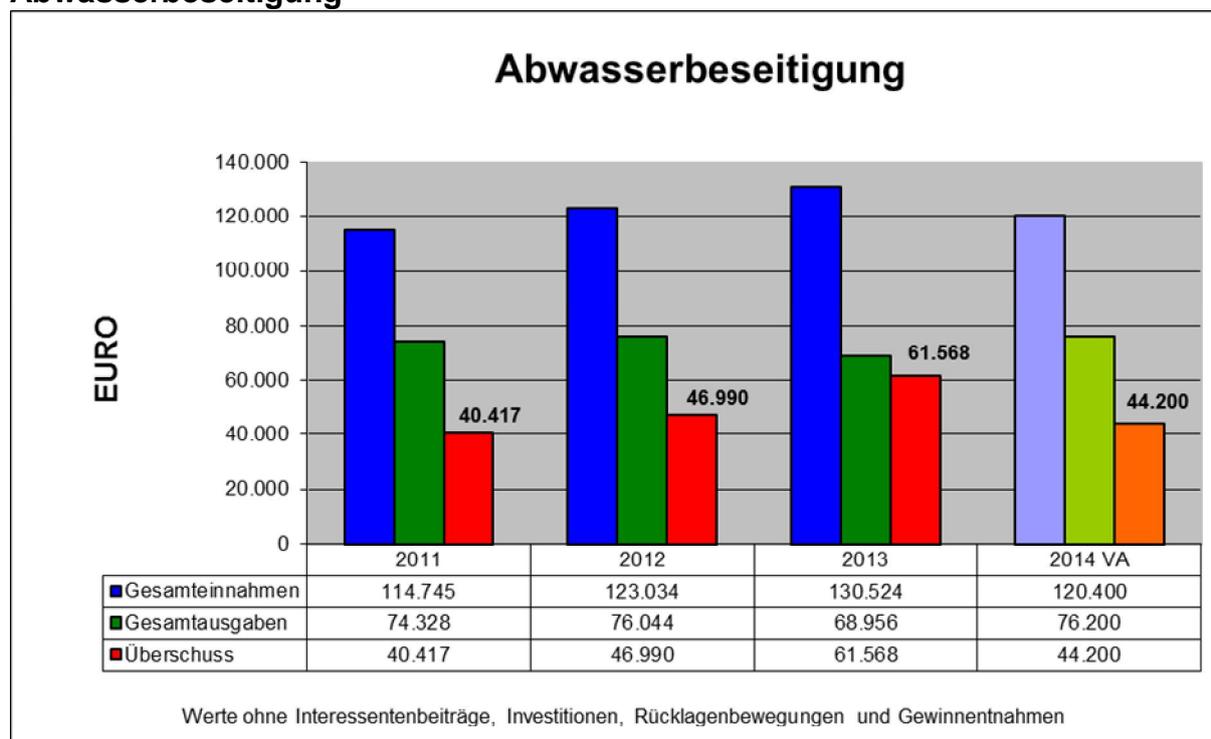
Aus einer Benchmark-Analyse der vier Gemeinden Vöcklabruck, Ungenach, Manning und Pilsbach geht hervor, dass neben der Stadtgemeinde Vöcklabruck die Gemeinde Ungenach im Hinblick auf die bestehende Infrastruktur gesehen, am Zweitbesten aufgestellt gilt.

Die Voraussetzungen für eine Verwaltungsgemeinschaft der drei Gemeinden Pilsbach, Manning und Ungenach wären an Hand der geographischen Lage optimal. Der Lebensmittelpunkt der Bewohner aus Pilsbach und Manning orientiert sich allerdings jeweils an anderen Gemeinden. Die Gemeinde Pilsbach nutzt die öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Vöcklabruck, die Gemeinde Manning bedient sich dieser von der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck.

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Amtsleiters (frühestens mit dem Jahr 2016) sind Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden Vöcklabruck, Manning oder/und Ungenach im Bauhofbereich wie auch in der Gemeindeverwaltung auszuloten bzw. zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfungszeitraum gesehen, konnten rund € 149.000 an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet und zum überwiegenden Teil der Kanalbau rücklage zugeführt werden.

Auf Grund dieser guten Ergebnisse errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsgebühr laut Gebührenkalkulation 2012 in Höhe von € 3,73 und unter Berücksichtigung der Finanzierungszuschüsse liegt diese sogar bei niedrigen € 1,40.

Eine Kostendeckung je m³ war im Jahr 2012 bei € 5,40 und wiederum unter Einbeziehung der Finanzierungszuschüsse bei € 3,08 gegeben.

Die Gemeinde bzw. der wirtschaftliche Betrieb der Abwasserbeseitigung profitiert von den jährlichen Einnahmen der Benützungsgebühren (2014: € 3,47 exkl. USt/m³) von durchschnittlichen € 69.000 sowie von den Finanzierungszuschüssen iHv. jährlich rd. € 47.400, wodurch bis zum Laufzeitende des aktuell offenen Darlehens voraussichtlich keine finanzielle Belastung im ordentlichen Haushalt entstehen wird.

Die Gesamteinnahmenerhöhungen in der oben angeführten Graphik begründen sich in den Jahren 2012 und 2013 im Wesentlichen durch die Vereinnahmung von Bundes- und Landesförderungen für den Leitungskataster, die auf Grund des in der Buchhaltung bereits ausgeglichenen aoH-Vorhabens unrichtigerweise im ordentlichen Haushalt vereinnahmt wurden.

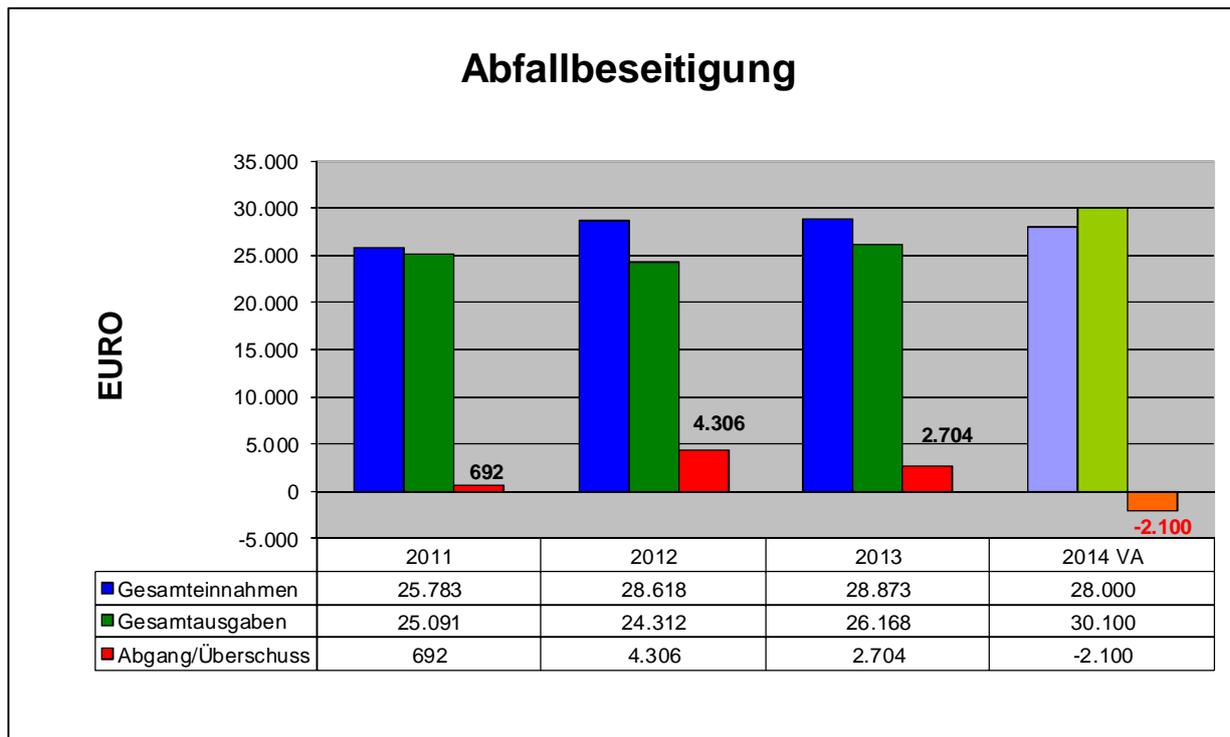
Die Maastricht-Verrechnungsbuchungen sowie die teilweise Abschreibung der Siedlungswasserbaudarlehen wurden erlassgemäß vorgenommen.

Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2014 bei 92,47 %.

Die Kanalanschluss- und Benützungsgebühren wurden im gesamten Prüfungszeitraum jährlich entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses der IKD festgesetzt.

Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 1.500 jährlich erscheint für den anfallenden Arbeitsaufwand als etwas zu gering bemessen und ist nach einer neuerlichen Erhebung auf ein realistisches Niveau anzusetzen.

Abfallbeseitigung



Die laufenden Betriebsergebnisse haben sich auf Grund der valorisierten Anhebung von Jahr zu Jahr verbessert. Der Abgang im Jahr 2014 liegt lediglich einer vorsichtigen Veranschlagung zu Grunde, welcher sich unserer Ansicht nach auf Grund einer rund 4 %igen Abfuhrgebührenerhöhung wieder positiv entwickeln wird.

Eine Neuregelung der Grün- und Strauchschnittentsorgung bzw. ein wesentlicher Anstieg dieses Abfalls machte im Jahr 2012 eine rund 21 %ige Anhebung der Abfuhrgebühren (ohne Anhebung der Grundgebühr) erforderlich, wodurch sich 2012 ein positives Betriebsergebnis von rd. € 4.300 errechnete.

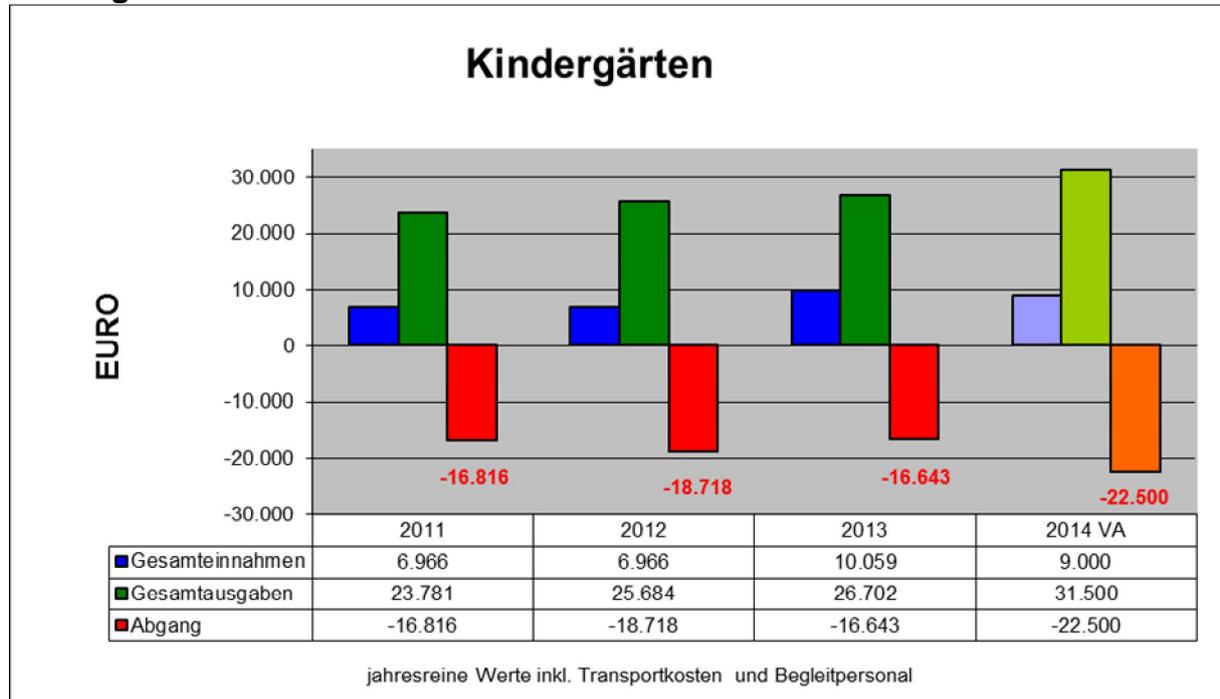
Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt vierwöchentlich und die Abfuhr der Biotonne in zweiwöchentlichen Intervallen. Der Grün- und Strauchschnitt kann zu einer im Nachbarort gelegenen Kompostieranlage angeliefert werden.

Die Abfallgebührenordnung umfasst eine Pauschalabfuhrgebühr inklusive einer Grundgebühr abgestuft nach der Anzahl der jeweiligen Personen in einem Haushalt.

Darin sind pauschal alle Kosten - mit Ausnahme der Abholung der Biotonnenabfälle – die im § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG. 2009) angeführt sind, enthalten.

Die Biotonne wird im gesamten Gemeindegebiet nur von 18 Haushalten in Anspruch genommen. Alle restlichen Haushalte haben eine Erklärung über die ordnungsgemäße Eigenkompostierung abgegeben.

Kindergarten



Die Gemeinde Pilsbach betreibt keinen gemeindeeigenen Kindergarten, sondern leistet für drei Kindergärten in den umliegenden Gemeinden jeweils Abgangsdeckungen.

Die jährlichen Abgangsdeckungen wurden für durchschnittlich 13 Kinder geleistet und inkludieren die laufenden Ausgaben für die drei Kindergärten

- „Verein der Don Bosco Schwestern“,
- „Pfarr-Caritas-Kindergarten Bach“ und
- „Pfarr-Caritas-Kindergarten Vöcklabruck“

samt Transportkosten der Kindergartenkinder sowie die Kosten für das Begleitpersonal.

Die Zahlen in der Graphik basieren auf jahresreinen Werten und stellen insgesamt gesehen eine vergleichsweise äußerst geringe finanzielle Belastung für diesen Bereich der Gemeinde dar.

Die Gemeinde profitiert durch die niedrigen Abgangsdeckungen des Vereins der Don Bosco Schwestern sowie der Pfarr-Caritas Vöcklabruck, woraus sich für 2013 bei diesen beiden Kindergärten eine weit unter dem Bezirksdurchschnitt (2012: € 1.772) liegende Abgangsdeckung pro Kind und Jahr in Höhe von durchschnittlich € 543 bzw. € 1.100 errechnete.

Abgangsdeckung pro Kind und Jahr exkl. Transportkosten	2011	2012	2013
Pfarr-Caritas Bach	2.182	2.087	2.719
Verein Don Bosco Schwestern	495	515	619
Pfarr-Caritas Vöcklabruck	1.100	1.100	0
durchschnittliche Abgangsdeckung pro Kind inkl. Transport	1.051	1.355	1.513

Pfarr-Caritas-Bach

Die Abgangsleistung für diesen Kindergarten lag in den vergangenen drei Jahren bei durchschnittlich hohen € 2.329 je Kind und Jahr.

Der finanzielle Aufwand hält sich trotz der hohen Förderleistung für die Gemeinde in einem geringen Rahmen, da durchschnittlich nur zwei Kinder diesen Kindergarten besuchen.

Kindergarten „Verein der Don Bosco Schwestern“

Die Führung des Kindergartens wurde 2010 vom „Verein der Don Bosco Schwestern“ übernommen. Ab diesem Zeitpunkt erhöhte sich die zu leistende Abgangsdeckung jährlich.

Diese betrug 2009 noch € 280 pro Kind und Jahr, und stieg durch die Übernahme des Vereins 2010 auf € 457.

Seither ist Jahr für Jahr ein deutlicher Anstieg der Abgangsdeckung erkennbar, wobei diese Werte nach wie vor als sehr günstig für die Gemeinde zu bezeichnen sind, und die Gemeinde mit dem Hauptanteil der untergebrachten Kinder – nämlich 9 Kinder – finanziell davon profitiert.

Kindergartentransport

Der Transport der Kinder zum Don Bosco-Kindergarten wird von der Gemeinde Pilsbach organisiert, wofür es eine vertragliche Regelung mit einem Busunternehmen gibt.

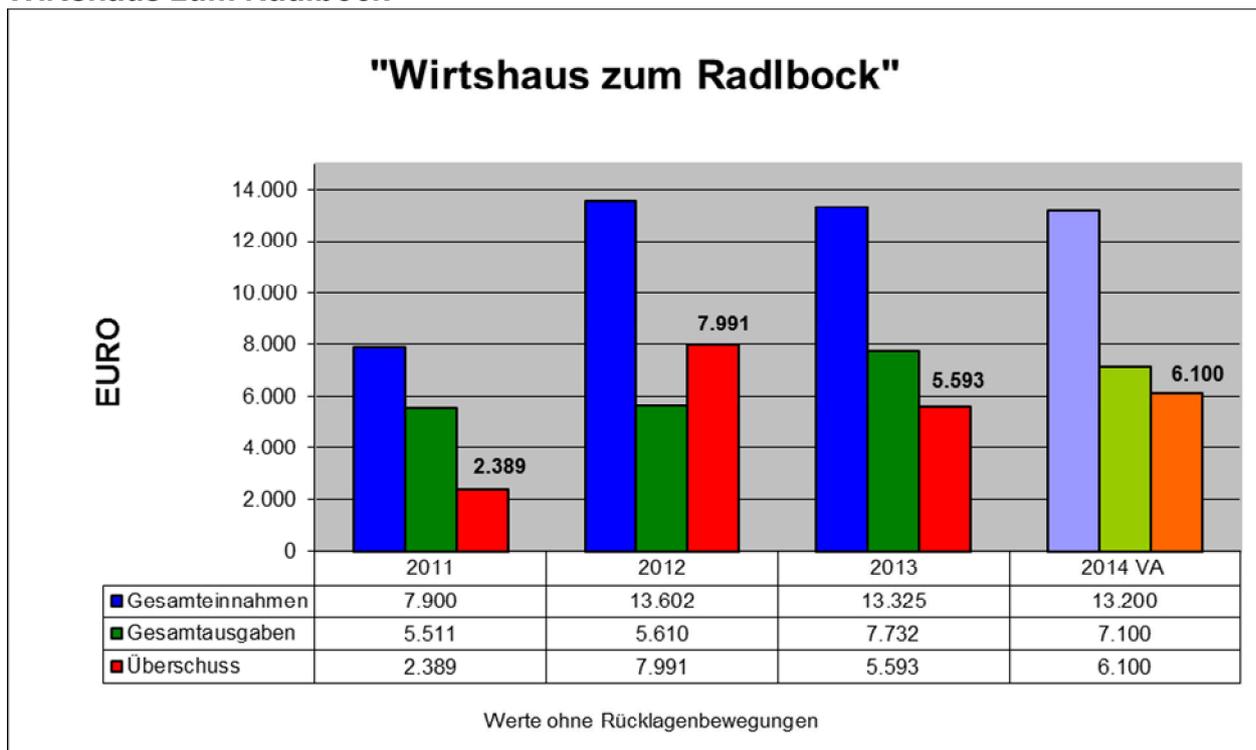
Den Ausgaben in Höhe von € 15.696 im Jahr 2013 (inkl. Begleitpersonal) stehen Einnahmen aus Landesbeiträgen in Höhe von € 7.530 sowie aus Elternbeiträgen für das Begleitpersonal in Höhe von € 2.530 gegenüber.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde lag für den Transport von neun Kindergartenkindern sowie der Mitbeförderung von Schülern im Jahr 2013 bei rd. € 5.600.

Für die mitfahrenden Schüler aus der Nachbargemeinde lukrierte die Gemeinde 2013 erstmals einen Pauschalbetrag in Höhe von € 1.600, welcher oben in der Abrechnung einnahmenseitig berücksichtigt wurde.

Der Transportkostenanteil inkl. Begleitperson für den Pfarr-Caritas-Kindergarten Bach belief sich für 2 Kinder im Jahr 2013 auf insgesamt € 940.

Wirtshaus zum Radlbock



Die von der Gemeinde im Jahr 1996 angekaufte Liegenschaft und das darauf befindliche Objekt „Wirtshaus zum Radlbock“ war in den vergangenen Jahren fast durchgehend verpachtet.

Nach Abzug der erforderlichen jährlichen Instandsetzungsmaßnahmen verblieben der Gemeinde jährliche Überschüsse, die teilweise einer Rücklage zugeführt wurden.

Seit 2011 ist das Gasthaus samt der im 1. Stock befindlichen Wohnung zu einer indexgesicherten Monatspacht in der Höhe von € 1.100 zzgl. 20 % Ust. vergeben, woraus sich Jahreseinnahmen von insgesamt € 13.200 errechnen.

Die im Pachtvertrag festgelegte Indexsicherung bleibt bei Schwankungen bis 5 Prozent unberücksichtigt.

Da sich der VPI 2005 von der Ausgangsbasis Juni 2011 auf Dezember 2013 um 5,6 % verändert hat, ist die Pacht ab 1.1.2014 um € 61,60 monatlich zu erhöhen.

Im Jahr 2011/12 wurden Sanierungsmaßnahmen beim Wirtshaus sowie in der darüber befindlichen Wohnung in Höhe von insgesamt € 83.400 im Rahmen des außerordentlichen Haushalts abgewickelt.

Weitere Investitionsmaßnahmen sind nach Angaben der Gemeinde in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Das bedeutet, dass in den nächsten Jahren weiterhin die laufenden Betriebsüberschüsse wieder einer Rücklage zugeführt werden können. Damit kann wiederum für notwendige Sanierungsmaßnahmen in Zukunft vorgesorgt werden.

Durch den Abschluss eines Getränkebezugsübereinkommens mit einer Brauerei wurde der Gemeinde im Jahr 2004 ein einmaliger Einmalbarkredit in Höhe von € 50.100 gewährt, der für die Abfindungsleistung von Investitionsmaßnahmen eines ehemaligen Gasthauspächters verwendet wurde.

Das Darlehen wurde durch den höheren Getränkebezugspreis von der Brauerei und auf Grund der Unterschreitung der Mindestabnahmemenge teils von der Gemeinde abgestattet und läuft mit Juni 2014 aus.

Das Getränkebezugsübereinkommen bleibt jedoch weiterhin bis zur Erfüllung der Mindestabnahmemenge von insgesamt 1400 Hektoliter Bier und 300 Hektoliter alkoholfreier Getränke aufrecht.

Da die jährliche Abnahmemenge (2013: 67 hl Bier) den jährlichen Mindestbezug (140 hl Bier) um mehr als die Hälfte unterschreitet, wird die vertraglich geregelte Mindestabnahmemenge voraussichtlich erst im Jahr 2022 erreicht sein.

Gemeindevertretung

Bezüge der Organe, Sitzungsgelder

In der Gemeinde Pilsbach erhalten der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und die beiden Fraktionsobmänner eine Aufwandsentschädigung, die den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

Die Sitzungsgelder wurden in der Höhe von 2 % des Bezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister beschlossen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln ist in Zukunft zu beachten, dass der Bürgermeister nur in jener Höhe, die ihm vom Gemeinderat im Voranschlag zugestanden wurde, Ausgaben tätigen kann.

Wenn es zu einer Überschreitung der Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens kommt, sind diese Mehrausgaben gemäß § 2 Abs. 6 OÖ. GemHKRO in einem Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Verfügungsmittel	2011	2012	2013
gesetzl. Höchstgrenze - 3 ‰ lt. (N)VA-Ausg.	2.500	2.600	2.800
vom GR festgelegte Höchstgrenze	2.100	2.100	2.100
getätigte Ausgaben in Euro	2.152	2.299	2.169
Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahlen	86,09	88,44	77,45
Repräsentationsmittel	2011	2012	2013
gesetzl. Höchstgrenze - 1,5 ‰ lt. (N)VA-Ausg.	1.253	1.300	1.400
vom GR festgelegte Höchstgrenze	900	900	900
getätigte Ausgaben in Euro	296	102	676
Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahlen	23,61	7,87	48,26

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen sind im Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-05 v.10.11.2005) geregelt und dürfen € 15 je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl – nicht überschreiten.

Bei 653 Einwohnern liegt der jährliche maximale Förderrahmen der Gemeinde Pilsbach bei € 9.795, sprich die € 15 je Einwohner.

Dieser vorgegebene Rahmen wurde in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils überschritten und bezifferte sich auf € 17,60, € 17,37 und € 15,73 je Einwohner.

Im Hinblick auf den Gebarungsgrundsatz der Sparsamkeit und den Vorgaben des Landes ist dieser Rahmen künftig einzuhalten.

Infrastruktur

Feuerwehrwesen

Die freiwillige Feuerwehr Pilsbach erhält zur Selbstverwaltung jährlich einen Subventionsbeitrag in Höhe von € 3.000, mit dem sie durchschnittlich rund 35 % aller laufenden Ausgaben abdecken kann.

Neben diesem Beitrag übernahm die Gemeinde in den vergangenen Jahren auch die Versicherungskosten und die Kosten für Atemschutzuntersuchungen.

Für das Jahr 2014/15 ist geplant, ein neues Tanklöschfahrzeug anzuschaffen, das Gesamtkosten von insgesamt rd. € 300.000 verursachen wird. Die Finanzierung dazu ist folgendermaßen gesichert:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 132.000
Beitrag LFK	€ 93.000
Beitrag FF Pilsbach	€ 40.000
Anteil Gemeinde	<u>€ 35.000</u>
Summe	€ 300.000

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über die Vorhaben des außerordentlichen Haushalts

Bauvorhaben werden in der Gemeinde ausschließlich nur mit einer im Vorfeld gesicherten Finanzierung in Angriff genommen. Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde war zum Jahresende 2013 zur Gänze ausgeglichen.

In den vergangenen drei Jahren investierte die Gemeinde Pilsbach in Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. € 370.000, die sich wie folgt zusammensetzten:

Heizungsumstellung Bauernkapelle Pilsbach	€ 4.000
Neueinkleidung Bauernkapelle Pilsbach	€ 25.000
Errichtung Rad- und Gehweg Landberg	€ 67.800
Errichtung Gehsteig Unterpilsbach	€ 57.300
Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen	€ 39.900
Sanierung von Agrarwegen	€ 27.800
Sanierung Kirchensteig	€ 34.900
Sanierung OP 12 „Wirtshaus Radlbock“	€ 83.400
AWA Digitaler Leitungskataster	€ 29.100
Summe	€ 369.200

Das finanziell umfangreichste Vorhaben betraf im Jahr 2011/12 die Sanierung des „Wirtshauses Radlbock“ samt der dazugehörigen Wohnung, das im Folgenden kurz beschrieben wird:

Liegenschaft Oberpilsbach 12, Sanierung

Im Jahr 2011 wurde der größte Teil der Sanierungsmaßnahmen beim Wirtshaus zum Radlbock samt der dazu gehörigen Wohnung in Eigenregie durchgeführt. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um folgende Arbeiten:

- Wirtshaus zum Radlbock:
Generalsanierung des Küchenbereiches im Gasthaus Radlbock
Sanierung und Reparatur des Gasthausinventars (Tische und Sessel)
Erneuerung der Elektroinstallation
Verfließungsarbeiten, Bodenenerneuerung
- Wohnhaus:
Fenster austausch sowie neuer Heizungseinbau
Neuerichtung WC, Bad und Küche
neue Böden sowie neuer Innenputz
- Isolierung der obersten Geschosdecke und Dacherneuerung (2012)

Die finanzielle Bedeckung in Höhe von insgesamt € 83.400 erfolgte mittels Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bzw. mittels Rücklagen, die aus dem Erlös der Pachteinahmen in den Vorjahren angelegt werden konnten.

Investitionsvorschau

Zwei neue Maßnahmen sind im Jahr 2014 vorgesehen:

Kanalverlängerung Schmidham (Kostenschätzung)	€ 80.000
Ankauf eines TLF-A für die FF Pilsbach (Normkosten)	€ 263.400

Eine EU-weite Ausschreibung gemäß dem Bundesvergabegesetz im Oberschwellenbereich für das Tanklöschfahrzeug lag zum Prüfungszeitpunkt bereits vor.

Insgesamt gesehen wurde – bis auf das Vorhaben Gehsteig Unterpilsbach – das Auslangen mit den in den Finanzierungsplänen vorgesehenen Kosten gefunden bzw. wurden diese teils sogar geringfügig unterschritten.

Auf eine finanziell gesicherte Abwicklung von Vorhaben sowie die Beachtung von entstehenden Folgekosten für die laufende Gebarung bei der Verwirklichung von Projekten ist auch künftig weiterhin zu achten.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde kann sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Gebarungsführung bestätigt werden. Im außerordentlichen Haushalt wurde der Baufortschritt jeweils auf die Verfügbarkeit der Finanzierungsmittel abgestimmt. Finanzierungsengpässe, die durch die spätere Zuteilung von Landesfördermitteln entstanden, konnten durch die Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln vermieden werden.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen entsprach den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Kriterien.

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt erledigt werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden rasch vorgelegt, erforderliche Auskünfte umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Pilsbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

Vöcklabruck, am 3. Juni 2014

Der Bezirkshauptmann:

Prüferin:

WHR Dr. Gschwandtner

Sabine Pfaffenbichler